



Auszug aus der Entschädigungs-, Spesen- und Gebührenverordnung vom 13.02.2019

8 Gebühren Benützung Kirche

8.1 Trauungen

8.1.1 Traupaar mit aktuellem oder früherem Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl.

SigristIn gratis

Organistin gratis

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen.

8.1.2 Traupaar ohne aktuellen oder früheren Wohnsitz in der Kirchgemeinde Oberdiessbach oder ähnlicher Beziehung (mindestens 1 Person reformiert)

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl.

SigristIn 150.00

OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien 200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen.

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

8.1.3 Traupaar ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche

Benützung der Kirche (Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Blumenschmuck), inkl.

SigristIn 430.00

OrganistIn, auch für Pikettdienst bei Trauung im Freien 200.00

Für die Begleitung von Solisten sind die Organisten/der Organist nach Aufwand direkt zu entschädigen.

Die Reservation wird erst mit der Vorauszahlung definitiv.

Für Trauungen mit kirchgemeindeeigene/m PfarrerIn siehe «Reglement über die Gebühren bei kirchlichen Trauungen und Abdankungen von Personen, die der Evang.-ref. Landeskirche nicht angehören oder nicht angehört haben».

Beträge in CHF